

## VERFÜGUNG

1220

### DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 19. Dezember 1984

#### Rafz. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 18. Juni 1984 setzte die Gemeindeversammlung Rafz die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Rafz erfüllt.

Der Entwurf für die überkommunalen Nutzungszonen wurde am 22. bzw. 23. September 1983 der Gemeinde Rafz sowie der Regionalplanungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe wie auch die Gemeinde verzichteten auf eine Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens brachte der Gemeinderat Rafz die Erklärungen von verschiedenen Eigentümern von bisher der Bauzone zugeteilten Grundstücken bei, mit denen die Zuweisung zur Landwirtschaftszone unter Verzicht auf allfällige Entschädigungsansprüche gewünscht wird. Dieser Zuweisung steht somit - in Uebereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Rafz werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 19.12.1984 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Rafz (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Dezember 1984  
2544/P4/K2

versandt: 28. März 1985

**Für den Auszug**  
**Amt für Raumplanung**

*R. Wegmann*